

29.04.2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

es ist an der Zeit, Sie über die Neuerungen aus den Corona-Änderungsverordnungen zu informieren und zu erklären, was das für unsere Schule bedeutet.

Zutrittsverbot

Schulbedienstete, Lehrkräfte und Jugendliche dürfen nur dann die Schule betreten, wenn sie sich zweimal in der Woche testen lassen. Dies bedeutet, dass Jugendliche, die am Präsenzunterricht teilnehmen wollen, sich einer Testpflicht unterziehen müssen.

Teststrategie

Für die Abiturienten gibt es gesonderte Termine für die Testungen, die die Jugendlichen selbst vornehmen. Sie liegen am Nachmittag. Hierüber werden die Abiturienten durch die Oberstufenberater informiert.

Die Jahrgangsstufe 1, die wir wieder nächste Woche beschulen werden, nachdem die Inzidenzen gefallen sind, testen sich selbst im Klassenzimmer unter Aufsicht der jeweiligen Lehrkräfte. Wer noch keine Einwilligungserklärung abgegeben hat, sollte diese spätestens am kommenden Montag, 03.05.2021, mitbringen, wenn er am Präsenzunterricht teilnehmen will.

Unterricht

Die Klassen 5 bis 10 werden weiterhin im Fernlernen unterrichtet, da die Inzidenzen noch immer über 165 liegen. Erst bei einem Infektionsrückgang über mehrere Tage unter 165 können wir in den Wechselunterricht gehen.

Für die Jahrgangsstufe 1 bieten wir Präsenzunterricht ab dem 03.05.2021 an.

Schüler*innen der Jahrgangsstufe 1, die sich nicht testen lassen, erhalten Materialien über Moodle. Für den Sportunterricht empfehlen wir, Umkleiden und Duschen zu meiden und vielleicht schon im Tagesunterricht Sportkleidung zu tragen.

Leistungsmessungen

Leistungsmessungen sind nicht an eine indirekte Testpflicht gebunden. Wir werden allerdings getestete von ungetesteten Schüler*innen in irgendeiner Form trennen müssen.

Notbetreuung

Für die Klassen 5 – 7 gibt es weiterhin eine Notbetreuung. Die Teilnehmenden unterliegen der Testpflicht.

Hinweis

Die Testungen werden von den Jugendlichen selbst vorgenommen. Es werden Teste der Fa. Roche und Hotgen verwandt. Weiterhin gelten die allgemeinen Hygieneregeln (medizinische Masken, Abstände von 1,5 m, Lüften, Handhygiene).

Mit freundlichem Gruß

Edeltraud Smolka